

Beschlüsse

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ernennung von Urs Bürkler und Urs Herzog als provisorische Stimmenzähler
2. Wahl von Michel Indrizzi als Ratspräsident für die Amtsperiode 2022/2023
3. Wahl von Markus Lang als Vizepräsident für die Amtsperiode 2022/2023
4. Wahl von Matthias Rüede und André Schwarz als Stimmenzähler für die Amtsperiode 2022/2023
5. Wahl von Reto Bertschi, Angelika Curti, Yves Gärtner, David Hunziker, Titus Meier, Patrick von Niederhäusern und Willi Wengi als Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025
6. Wahl von Reto Bertschi als Präsident der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025
7. Wahl von Nadine Christen, Peter Friedli, Raphael Nyffenegger, Salome Schneider Boye und Urs Wirz als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode 2022/2025
8. Einbürgerungen
9. Unwesentliche Rückweisungen zur Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan
 - 9.1 a) Rückweisung der Festlegung der überlagernden Hochhauszonen im südlich der Bahngelise gelegenen Perimeter des laufenden Projekts Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch unter Vorbehalt von § 16 Abs. 6 BNO

- 9.1 b) Beschluss der Festlegung der überlagernden Hochhauszonen «Neumarkt» und «Gleisdreieck» mit Richthöhen im Bauzonenplan sowie Beschluss der §§ 7 und 85 Abs. 2 BNO mit folgendem Wortlaut:

§ 7 Hochhäuser

¹ Als Hochhäuser werden Gebäude bezeichnet, die eine Gesamthöhe von 26 m überschreiten.

² In den im Bauzonenplan speziell bezeichneten Gebieten sind Hochhäuser auf der Grundlage eines rechtskräftigen Gestaltungsplans zulässig. Die Gebäudehöhen sind auf die im Bauzonenplan speziell angegebenen Höhenkoten in Meter über Meer (m. ü. M.) beschränkt.

³ Als Grundlage für den Gestaltungsplan ist zwingend ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Im Rahmen des Wettbewerbs sind ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten und insbesondere folgende Fragen zu klären:

- a) Einpassung in das Siedlungs- und Landschaftsbild sowie den Siedlungskörper,
- b) Massnahmen zur Klimaanpassung,
- c) Gliederung und Gestaltung der Volumen,
- d) Materialisierung,
- e) Bezug zum Aussenraum,
- f) Bereicherung des Freiraums und dessen Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit,
- g) Ökologie, Nachhaltigkeit und Energie,
- h) Schattenwurf und Lichtentzug,
- i) die Tag- und Nachtwirkung, insb. Reklamen und Beleuchtung,
- j) Nutzungen und
- k) Erschliessung / Mobilitätskonzept

⁴ Der Vertrag über die Abgeltung des Planungsmehrwerts gemäss § 4 BNO ist mit dem Baugesuch beizubringen.

§ 85 Abs. 2 Wettbewerb

² Bei Hochhäusern sind zur Qualitätssicherung zwingend qualifizierte Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

- 9.2 Beschluss von § 16 Abs. 5 Zone Campus wie in der ursprünglichen Form vorgesehen (Beschlussfassung 2018):

§ 16 Zone Campus

⁵ Für Bauten ist die Energieversorgung mit erneuerbaren Energiequellen und die Bauweise nach Mindestenergiestandard anzustreben.

- 9.3 Beschluss des Verzichts auf eine kommunale Unterschutzstellung von BRU909 Villa Friedheim
- 9.4 Beschluss des Verzichts auf eine kommunale Unterschutzstellung von BRU924 Bahnhofstrasse 20/22
- 9.5 Beschluss des Verzichts auf eine kommunale Unterschutzstellung von BRU934 «Ammelemähli»
- 9.6 Beschluss des Verzichts auf eine kommunale Unterschutzstellung von BRU937 Stapferstrasse 32
- 9.7 Beschluss des Verzichts auf eine kommunale Unterschutzstellung von BRU939 Villa Paradiesstrasse 5
- 9.8 Beschluss des Verzichts auf eine kommunale Unterschutzstellung des ehemaligen Maschinenhauses des Elektrizitätswerks
- 9.9 Rückweisung der der Zonierung im Bereich Sommerhalde/Langmatt wie in der ursprünglichen Form vorgesehen (Beschlussfassung 2018) sowie der Zielvorgaben und Plandarstellungen im Anhang 1 BNO für den Gestaltungsplan gemäss § 9 Abs. 2 BNO

Die Traktanden 11 bis 16 werden an der nächsten ordentlichen Sitzung des Einwohnerrats behandelt

Gegen die Beschlüsse unter den Ziffern 9.1 b) bis 9.8 kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen werden. Die übrigen Beschlüsse sind abschliessend gefasst worden.

Ablauf der Referendumsfrist: Donnerstag, 24. Februar 2022

Brugg, 21. Januar 2022